

An den
Magistrat der Stadt Nidderau
Fachdienst Steuern
Am Steinweg 1
61130 Nidderau

Kassenzeichen:

Bitte bei allen Zahlungen und Schriftverkehr angeben

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen Frau Herr Firma

Unternehmen:

Ort und Anschrift:

Ich wähle bzw. wir wählen für das Kalenderjahr die Besteuerung nach

der Bruttokasse gem. §3a der Satzung für Spielapparate bzw.
 Gesamtfläche gem. §3b der Satzung für Spielapparate

Veranlagungszeitraum:

Veranlagungsjahr:

- Quartal:**
Bitte ankreuzen
- 1. Kalendervierteljahr
 - 2. Kalendervierteljahr
 - 3. Kalendervierteljahr
 - 4. Kalendervierteljahr
 - Berichtigte Erklärung

Hinweis für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordruckes gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i. V. m. §§ 149 ff Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist bis zum **15. Tage** nach Ablauf eines Kalendervierteljahres beim Magistrat der Stadt Nidderau Fachdienst Steuern einzureichen. Gleichzeitig ist der errechnete Betrag an die Stadtkasse zu entrichten.
2. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse oder dem Stückzahlmaßstab. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Im Einzelnen wird auf die §§ 3 und 4 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Nidderau (Spielapparatesteuersatzung) vom 27.01.2006 hingewiesen.
3. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 b KAG i. V. m. § 162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs 1 Nr. 4 a KAG i. V. m. § 152 AO in Höhe von bis zu 10 v. H. der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit ein Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge nach § 4 Abs. 1 Nr. 5b KAG i. V. m. § 240 AO4 erhoben.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen. Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten. Auf § 5 und § 8 Abs. 4 der Spielapparatesteuersatzung wird ausdrücklich verwiesen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Hanau

IBAN: DE91506500230047000351

BIC: HELADEF1HAN

VR Bank Main-Kinzig Büdingen

IBAN: DE74506616390000084000

BIC: GENODEF1LSR

Frankfurter Volksbank

IBAN: DE38501900004101261005

BIC: FFVBDEFFXXX

Ansprechpartner:

Fachdienst 20.3 / Steuern, Abgaben & Kasse

Dennis Eichinger, Am Steinweg 1, 61130 Nidderau, Tel.: 06187-299129

Email: dennis.eichinger@nidderau.de

Gaststätten

Formular 2

Besteuerung nach der Bruttokasse

Für Apparate OHNE Gewinnmöglichkeit

Gerätenummer	1. Monat Bruttokasse x 10 v.H. höchstens 50,00 €	2. Monat Bruttokasse x 10 v.H. höchstens 50,00 €	3. Monat Bruttokasse x 10 v.H. höchstens 50,00 €		Summe
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
Gesamtsumme				=	

Spielhallen und Gaststätten

Formular 5

Besteuerung nach der Bruttokasse

Für Apparate die Gewalt, Sex oder kriegerische Handlungen darstellend verherrlichen

Gerätenummer	1. Monat Bruttokasse x 60 v.H.	2. Monat Bruttokasse x 60 v.H.	3. Monat Bruttokasse x 60 v.H.		Summe
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
				=	
Gesamtsumme				=	

Spielhallen und Gaststätten

Formular 6

Besteuerung nach dem Stückzahlmaßstab

Aufstellungsort	1. Monat Quadratmeter 25,00 € je angefangenen Quadratmeter		2. Monat Quadratmeter 25,00 € je angefangenen Quadratmeter		2. Monat Quadratmeter 25,00 € je angefangenen Quadratmeter		=	Summe	
	Anzahl der m ²	Summe/Monat	Anzahl der m ²	Summe/Monat	Anzahl der m ²	Summe/Monat			
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
							=		
Gesamtsumme								=	

Übertrag aus den Formularen 1-6

Summe Formular 1 _____ €

Summe Formular 2 _____ €

Summe Formular 3 _____ €

Summe Formular 4 _____ €

Summe Formular 5 _____ €

Summe Formular 6 _____ €

Gesamtsumme _____ €

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Die Steuer wurde/wird am |____| |____| |____| entrichtet.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)
Abrechnungsunterlagen aus den Automatenkassen sind dieser Erklärung als Anlage beigefügt / beizufügen.

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Nidderau in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 28.11.2018.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Nidderau gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Nidderau – Fachdienst Steuern - Widerspruch eingelegt werden (§70 Verwaltungsgerichtsordnung).

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei der Stadt Nidderau eingegangen ist. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Steuerbetrages nicht aufgehoben.